

Gesundheitsschutzgesetz

- Rauchverbot in den Gebäuden
- und auf dem Gelände der Effelter Mühle



Liebe Gäste,

das Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit zwingt uns zu folgenden Neuregelungen bezüglich des Rauchens in unserer Einrichtung:

- 1) In allen Gebäuden des Dekanatsjugendheimes und des Jugendzeltplatzes gilt ab sofort ein absolutes Rauchverbot!
- 2) Dieses Rauchverbot erstreckt sich für Jugendeinrichtungen nach dem Gesetz auch auf den Gebäudeumgriff.
- 3) Gäste mit Belegungsvertrag für unser Übernachtungshaus oder unseren Jugendzeltplatz gelten als geschlossene Gruppe. Die jeweilige Gruppe kann selbstständig entscheiden, ob sie das Rauchverbot auf dem **Gelände** oder **im Windfang des Franz-von-Assisi-Hauses** für die Dauer ihres Aufenthaltes aussetzt.
- 4) Zu beachten ist hierbei prinzipiell das Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren!

